

Anlage A zur V/0338/2022

Kurzüberblick

Die „Helen-Keller-Schule – Schule für Kranke der Stadt Münster wird gemäß 16. Schulrechtsänderungsgesetz umbenannt in „Helen-Keller-Schule - Klinikschule der Stadt Münster.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa verfolgt.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gemäß SchulG NRW, §6 Absatz 6 muss jede Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Die Bezeichnungsänderung erfolgt auf Grundlage des im Februar 2022 in Kraft getretenen 16. Schulrechtsänderungsgesetzes.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es ist keine Relevanz für Querschnittsthemen gegeben.